

## Richtlinien Sockelbeitrag Homepage

<b>Verantwortlich:</b>	Zentralvorstandsmitglied Ressort Marketing und Kommunikation
<b>Angebot:</b>	<p>Der SGF Dachverband offeriert seinen Sektionsmitgliedern einen Unkostenbeitrag an eine neue Homepage.</p> <p>Die SGF-Homepage ist von business + design AG, Laupersdorf programmiert und wird auch durch diese gewartet/Hostingkosten.</p>
<b>Vorteile:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eigene Sektionswebsite, welche die Zugehörigkeit zum SGF unterstreicht</li><li>- Einfache Verwaltung der Inhalte. Es sind keine speziellen Computerkenntnisse oder Zusatzprogramme erforderlich</li><li>- Präsentation der eigenen Sektions-Aktivitäten mit einem professionellen Auftritt</li></ul>
<b>Bedingung für Sockelbeitrag von Fr. 500</b>	<p>Die neue Homepage der Sektion wird durch business + design AG erstellt es sind 2 Varianten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Variante „Standard“ für ca. CHF 850</li><li>- Variante „Erweitert“ für ca. CHF 3'800</li></ul> <p>Das „look and feel“ wird 1:1 von der SGF Homepage übernommen.</p> <p>Der Vermerk „<b>Sektion des Dachverbandes Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen</b>“ ist beim Sektionslogo aufzuführen oder das <b>Originallogo des SGF Dachverbandes</b>.</p> <p>Die Sektion verbleibt für weitere 3 Jahre Mitglied beim Dachverband.</p> <p>Bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Dachverband gilt folgende Regel (nach Bezahlung des Unkostenbeitrages): Austritt nach 1 Jahr: Rückzahlung 100% Austritt nach 2 Jahren: Rückzahlung 50%</p> <p>Der Vermerk und SGF-Logo erlischt bei einem Austritt.</p>
<b>Bedingungen für Sockelbeitrag von CHF 200</b>	<p>Die Neugestaltung der Homepage erfolgt durch fremden Anbieter.</p> <p>Der Vermerk „<b>Sektion des Dachverbandes Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen</b>“ ist beim Sektionslogo aufzuführen oder das <b>Originallogo des SGF Dachverbandes</b></p> <p>Die Sektion verbleibt für weitere 2 Jahre Mitglied beim Dachverband.</p> <p>Bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Dachverband gilt folgende Regel (nach Bezahlung des Unkostenbeitrages): Austritt nach 1 Jahr: Rückzahlung 100% Austritt nach 2 Jahren: Rückzahlung 50%</p> <p>Der Vermerk und SGF-Logo erlischt bei einem Austritt.</p>